

# Der Antrag für Grund-Sicherung

Wichtige Informationen in Leichter Sprache



# Inhalt

Der Antrag für Grund-Sicherung
Ehe und Partnerschaft 7
Kinder und Eltern 7
Den Antrag auf Grund-Sicherung ausfüllen 8
Infos zu den einzelnen Abschnitten vom Antrag
Arbeiten gehen 9
Miete und Heizung 10
Unterhalt 11
Einkommen 12
Was man vom Einkommen abziehen kann
Vermögen 15
Krankheit und Behinderung 16

# Der Antrag für Grund-Sicherung

# Wichtige Informationen in Leichter Sprache

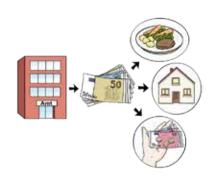
Grund-Sicherung ist eine Sozial-Leistung.

Sie wird aus Steuer-Geldern bezahlt.

Grund-Sicherung ist für alte Menschen.

Die keine Rente haben.

Oder die nur eine sehr kleine Rente haben.



Grund-Sicherung ist auch für junge Menschen. Ab 18 Jahren.

Falls diese Menschen nicht arbeiten gehen können. Nicht einmal für 3 Stunden pro Tag.

Zum Beispiel weil sie eine Behinderung haben.



Für die alten Menschen gibt es Regeln, ab wann sie die Grund-Sicherung bekommen können. Viele Menschen bekommen die Grund-Sicherung, sobald sie 65 Jahre alt geworden sind. Das gilt für Menschen, die 1946 geboren sind. Oder die noch früher geboren sind.



Menschen, die **nach** 1946 geboren sind, bekommen die Grund-Sicherung erst etwas später.



# Zum Beispiel:

- Menschen, die 1947 geboren sind,
   bekommen die Grund-Sicherung mit 65 Jahren und 1 Monat.
- Menschen, die 1948 geboren sind,
   bekommen die Grund-Sicherung mit 65 Jahren und 2 Monaten.

Das geht so weiter bis zum Jahr-Gang 1964.

- Menschen, die 1964 geboren sind, bekommen erst mit 67 Jahren die Grund-Sicherung.
- Auch die Menschen, die nach 1964 geboren sind, bekommen erst mit 67 Jahren die Grund-Sicherung.

Das heißt, die Menschen müssen immer älter werden, bevor sie die Grund-Sicherung bekommen.

# In dieser Liste steht, ab welchem Alter man Grund-Sicherung bekommt:

Jahr-Gang	Grund-Sicherung ab:
Wer im Jahr <b>1947</b> geboren ist, bekommt Grund-Sicherung ab	65 Jahren und 1 Monat
Wer im Jahr <b>1948</b> geboren ist, bekommt Grund-Sicherung ab	65 Jahren und 2 Monaten
Wer im Jahr <b>1949</b> geboren ist, bekommt Grund-Sicherung ab	65 Jahren und 3 Monaten
Wer im Jahr <b>1950</b> geboren ist, bekommt Grund-Sicherung ab	65 Jahren und 4 Monaten
Wer im Jahr <b>1951</b> geboren ist, bekommt Grund-Sicherung ab	65 Jahren und 5 Monaten
Wer im Jahr <b>1952</b> geboren ist, bekommt Grund-Sicherung ab	65 Jahren und 6 Monaten
Wer im Jahr <b>1953</b> geboren ist, bekommt Grund-Sicherung ab	65 Jahren und 7 Monaten
Wer im Jahr <b>1954</b> geboren ist, bekommt Grund-Sicherung ab	65 Jahren und 8 Monaten
Wer im Jahr <b>1955</b> geboren ist, bekommt Grund-Sicherung ab	65 Jahren und 9 Monaten
Wer im Jahr <b>1956</b> geboren ist, bekommt Grund-Sicherung ab	65 Jahren und 10 Monaten

Wer im Jahr <b>1957</b> geboren ist, bekommt Grund-Sicherung ab	65 Jahren und 11 Monaten
Wer im Jahr <b>1958</b> geboren ist, bekommt Grund-Sicherung ab	66 Jahren
Wer im Jahr <b>1959</b> geboren ist, bekommt Grund-Sicherung ab	66 Jahren und 2 Monaten
Wer im Jahr <b>1960</b> geboren ist, bekommt Grund-Sicherung ab	66 Jahren und 4 Monaten
Wer im Jahr <b>1961</b> geboren ist, bekommt Grund-Sicherung ab	66 Jahren und 6 Monaten
Wer im Jahr <b>1962</b> geboren ist, bekommt Grund-Sicherung ab	66 Jahren und 8 Monaten
Wer im Jahr <b>1963</b> geboren ist, bekommt Grund-Sicherung ab	66 Jahren und 10 Monaten
Wer im Jahr <b>1964</b> geboren ist, bekommt Grund-Sicherung ab	67 Jahren
Auch Menschen, die <b>nach</b> 1964 geboren sind, bekommen Grund-Sicherung ab	67 Jahren

Grund-Sicherung bekommt aber nicht jeder alte Mensch.

Grund-Sicherung bekommt nur, wer kein Einkommen hat. Oder wer zu wenig Einkommen hat. Zum Beispiel, wenn die Rente zu klein ist.

Und wenn man keine Ersparnisse hat.



#### **Ehe und Partnerschaft**

Zum Einkommen zählt auch das Geld vom Partner oder von der Partnerin.

Zum Beispiel das Einkommen vom Ehemann.

Oder von der eingetragenen Lebens-Partnerin.

Das heißt:

Vielleicht haben Sie zu wenig Rente.

Und möchten darum Grund-Sicherung beantragen.

- Wenn Ihr Partner oder Ihre Partnerin viel Geld hat, bekommen Sie keine Grund-Sicherung.
   Sondern Ihr Partner oder Ihre Partnerin muss Sie unterstützen.
- Wenn Ihr Partner oder Ihre Partnerin wenig Geld hat, dann bekommen Sie Grund-Sicherung.
   Denn Ihr Partner oder Ihre Partnerin kann Sie nicht unterstützen.

Darum müssen die Menschen, mit denen Sie zusammenwohnen, den Antrag auf Grund-Sicherung mit ausfüllen.
Sie müssen aufschreiben, wie viel Geld sie im Monat haben.
Und wie viel Geld sie gespart haben.

# Kinder und Eltern

Leben Ihre Kinder noch bei Ihnen?

Oder Ihre Eltern?

Dann müssen Sie noch ein weiteres Blatt ausfüllen.

Für den Antrag auf Grund-Sicherung.

Es heißt: Zusatz-Blatt für die Haushalts-Angehörigen.



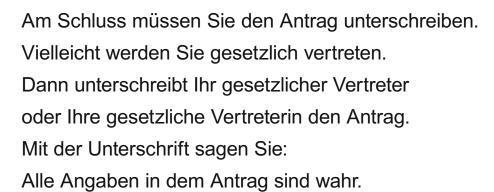


# Den Antrag auf Grund-Sicherung ausfüllen

Sie müssen alle Fragen beantworten, die in dem Antrag stehen.

## Achtung:

Wenn Sie nicht alle Fragen beantworten, dann bekommen Sie vielleicht keine Grund-Sicherung! Die Angaben in dem Antrag müssen wahr sein. Das heißt, Sie müssen ehrlich sagen, wie viel Geld Sie im Monat haben. Und wie viel Geld Sie gespart haben.



Der Antrag ist in verschiedene Abschnitte unterteilt. Hier stehen Informationen dazu.





# Infos zu den einzelnen Abschnitten vom Antrag

# Arbeiten gehen

#### **Abschnitt 2**

#### Auf der Seite 2

Zuerst ein kurzer Hinweis:

Im Antrag wird die Zahl anders geschrieben.

Sie wird als römische Zahl geschrieben.

Im Antrag steht nicht 2, sondern II.

Die römische Zahl II spricht man so aus: zwei.

Im Abschnitt 2 geht es um die Frage:

Können Sie arbeiten gehen?

Das heißt, können Sie ihr Geld selbst verdienen?



Die Frage ist wichtig.

Denn Grund-Sicherung bekommt man nur:

- wenn man Rentner oder Rentnerin ist.
- Oder bei einer dauerhaften vollen Erwerbs-Minderung.
   Das heißt, wenn man dauerhaft nicht arbeiten kann.

Nicht einmal 3 Stunden pro Tag.

Zum Beispiel weil man eine schwere Behinderung hat.



Sie müssen die Erwerbs-Minderung bestätigen lassen.

Es reicht nicht aus, wenn Sie sagen:

Ich kann nicht arbeiten gehen.



Dafür müssen Sie bei Ihrer Renten-Versicherung einen Renten-Antrag stellen.

Die Renten-Versicherung prüft dann, ob Sie eine Erwerbs-Minderung haben.



Sie haben noch keinen Renten-Antrag gestellt?

Dann holen Sie das schnell nach!

Denn während die Renten-Versicherung Ihren Antrag prüft, bekommen Sie noch keine Grund-Sicherung.

Sie bekommen dann nur Arbeitslosen-Geld 2.

Also Hartz 4.

# Miete und Heizung

#### **Abschnitt 5**

#### Auf der Seite 3

Die Zahl wird im Antrag wieder anders geschrieben.

Sie wird als römische Zahl geschrieben.

Im Antrag steht nicht 5, sondern V.

Die römische Zahl V spricht man so aus: fünf.

Im Abschnitt 5 geht es um Miete und Heizung. Die Grund-Sicherung übernimmt auch die Kosten für Miete und Heizung. 50evs

Vielleicht haben Sie keine eigene Wohnung. Sondern leben in einer Einrichtung. Zum Beispiel in einem Pflege-Heim.



Dann zahlt die Grund-Sicherung nicht genau das, was das Pflege-Heim kostet. Sondern einen Durchschnitts-Betrag.

# **Unterhalt**

#### **Abschnitt 6**

#### Auf der Seite 4

Die Zahl wird im Antrag anders geschrieben.

Sie wird als römische Zahl geschrieben.

Im Antrag steht nicht 6, sondern VI.

Die römische Zahl VI spricht man so aus: sechs.

Im Abschnitt 6 geht es um Unterhalt.

Wer zu wenig Einkommen hat,

der wird normalerweise von seinen Verwandten unterstützt.

Zum Beispiel von den Eltern.

Oder von den Kindern.

Das heißt, die Verwandten sind unterhalts-pflichtig.

Wenn Sie Grund-Sicherung beantragen, müssen die Verwandten keinen Unterhalt mehr zahlen.

Es gibt aber eine Ausnahme:

Wenn die Verwandten besonders viel Geld haben, dann müssen sie weiterhin Unterhalt zahlen.

Das heißt, wenn Sie zum Beispiel reiche Eltern haben, dann bekommen Sie keine Grund-Sicherung.

Sondern Ihre Eltern müssen Sie unterstützen.









Die Grenze liegt bei 100.000 Euro im Jahr. Haben Ihre Eltern oder Ihre Kinder so viel Geld pro Jahr? Dann bekommen Sie keine Grund-Sicherung.

#### **Einkommen**

#### **Abschnitt 7**

#### Auf der Seite 4

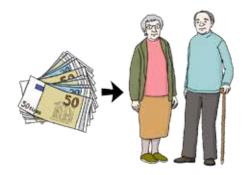
Die Zahl wird im Antrag anders geschrieben.

Sie wird als römische Zahl geschrieben.

Im Antrag steht nicht 7, sondern VII.

Die römische Zahl VII spricht man so aus: sieben.

Im Abschnitt 7 geht es um Einkommen.
Sie müssen genau angeben,
ob Sie ein Einkommen haben.
Ob Sie zum Beispiel eine Rente bekommen.
Und wie hoch die Rente ist.



Sie müssen auch angeben, ob Sie andere Unterstützung bekommen. Zum Beispiel kostenlos wohnen können.



Mit diesen Informationen wird ausgerechnet, wie viel Grund-Sicherung Sie pro Monat bekommen.

## Wichtig ist:

Sie müssen alle Einnahmen in den Antrag schreiben.

Egal ob es Geld ist

oder zum Beispiel kostenloses Wohnen.

Im Antrags-Formular gibt es verschiedene Felder.

Dort können Sie Ihre Einnahmen eintragen.

Sie finden nicht das passende Feld für Ihre Einnahmen?

Dann schreiben Sie Ihre Einnahmen in das Feld Sonstige Einkünfte.



## Was man vom Einkommen abziehen kann

#### **Abschnitt 8**

#### Auf der Seite 7

Die Zahl wird im Antrag anders geschrieben.

Sie wird als römische Zahl geschrieben.

Im Antrag steht nicht 8, sondern VIII .

Die römische Zahl VIII spricht man so aus: acht.

Auch in Abschnitt 8 geht es um das Einkommen.

Und was man vom Einkommen abziehen kann.

Wenn man den Antrag auf Grund-Sicherung stellt.

# Zum Beispiel:

Sie arbeiten einmal pro Woche ein paar Stunden? Dann haben Sie ein kleines Einkommen. Dieses Einkommen müssen Sie angeben, wenn Sie Grund-Sicherung beantragen.



# Warum muss man das angeben?

Ihr Einkommen wird mit der Grund-Sicherung verrechnet. Das heißt, Sie bekommen weniger Grund-Sicherung, wenn Sie ein eigenes Einkommen haben.

Ihr Einkommen wird aber nicht ganz verrechnet. Sondern Sie können von Ihrem Einkommen erst noch verschiedene Sachen abziehen.



# Zum Beispiel:

- Steuern
- Beiträge zur Sozial-Versicherung
   Zum Beispiel die Beiträge zur Kranken-Versicherung.
- Beiträge zu anderen Versicherungen
   Zum Beispiel die Beiträge zur Hausrat-Versicherung.
   Oder zur Haft-Pflicht-Versicherung.

Nur was dann noch von Ihrem Einkommen übrig bleibt, wird mit der Grund-Sicherung verrechnet.

Das bedeutet: Sie können von Ihrem Einkommen mehr Geld behalten.

Zusätzlich zur Grund-Sicherung.

# Vermögen

#### Auf der Seite 8

Die Zahl wird im Antrag anders geschrieben.

Sie wird als römische Zahl geschrieben.

Im Antrag steht nicht 9, sondern IX.

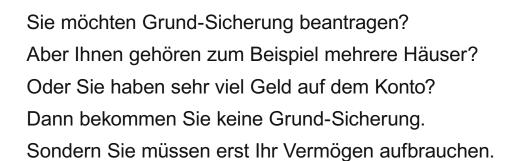
Abschnitt 9

Die römische Zahl IX spricht man so aus: neun.

In Abschnitt 9 geht es um das Vermögen.

Wer Vermögen hat, der besitzt zum Beispiel:

- · viel Geld
- viele Aktien
- Häuser
- Eigentums-Wohnungen





# Es gibt Ausnahmen:

- Sie haben Geld gespart. Aber es ist nur wenig?
   Dann können Sie trotzdem Grund-Sicherung bekommen.
- Sie sparen gerade für eine private Alters-Vorsorge?
   Diese Alters-Vorsorge wird vom Staat gefördert?



Wie zum Beispiel die Riester-Rente?

Dann können Sie trotzdem Grund-Sicherung bekommen.

Sie müssen den Spar-Vertrag nicht kündigen.

• Sie haben ein eigenes Haus?

Und Sie wohnen selbst darin?

Das Haus ist nicht zu groß?

Dann können Sie trotzdem Grund-Sicherung bekommen.

Sie müssen das Haus nicht verkaufen.



#### **Abschnitt 11**

#### Auf der Seite 9

Die Zahl wird im Antrag anders geschrieben.

Sie wird als römische Zahl geschrieben.

Im Antrag steht nicht 11, sondern XI.

Die römische Zahl XI spricht man so aus: elf.

In Abschnitt 11 geht es um Menschen mit Behinderung.

Diese Menschen bekommen etwas mehr Grund-Sicherung.

Zum Beispiel blinde Menschen.

Oder Menschen mit geistiger Behinderung.

Auch manche kranke Menschen bekommen etwas mehr Geld.

Zum Beispiel Menschen, die nicht alles essen können.

Sondern nur bestimmte Lebens-Mittel vertragen.

Diese Menschen müssen einen Antrag stellen.

Beim Sozial-Amt.





Dafür brauchen sie eine Bestätigung vom Arzt.

Der Arzt muss bestätigen,

dass diese Menschen nur bestimmte Lebens-Mittel vertragen.

#### **Hinweis**

In dem Antrags-Formular für die Grund-Sicherung stehen viele Fragen.

Das Amt darf diese Fragen stellen.

Weil das Amt viele Sachen wissen muss.

Damit es Ihren Antrag richtig bearbeiten kann.

Sie möchten wissen,

ob Sie wirklich jede Frage beantworten müssen?

Sprechen Sie mit dem Sozial-Amt!

Dort können Sie sich beraten lassen.

Vielleicht brauchen Sie dann nicht jede Frage in dem Antrag zu beantworten. Das Heft wurde erstellt von:
AWO Büro Leichte Sprache Berlin
Internet-Adresse: www.leichtesprache.awo.org



Text wurde geprüft von: Gabi Gerwins, Steffi Schiebert



Die Bilder sind von:

© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e. V. Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013

Das blaue Zeichen für leichte Sprache ist von Inclusion Europe



Das Heft wurde in Auftrag gegeben von:
Beirat für Menschen mit Behinderung in Steglitz-Zehlendorf
Internet-Adresse: www.bezirksbehindertenbeirat.de

Das Heft ist gedruckt worden mit der Hilfe von der:

Fürst Donnersmarck-Stiftung

